

PROTOKOLL

der

2. Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses

am Mittwoch, 10. Mai 2006

in der Schulbibliothek.

Tagesordnung:

1. Schulautonome Festlegungen ab 2006/2007
2. Schulbüfett
3. Neue Rechtsvorschriften (sind prinzipiell auf www.lsr-ooe.gv.at abrufbar) und ihre Konsequenzen: Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem "2. Schulpaket 2005"
4. Mehrtägige Schulveranstaltungen 2005/2006
5. Termine 2006 / 2007: schulautonome Tage, Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, Klassenelternberatungen
6. Allfälliges

Protokoll: Lehrervertretung

Beginn:14:32

anwesend: Elternvertretung: Klaus Schick (Obmann des Elternvereins), Alois Lastonersky, Helga Bode
Lehrerververtretung: Prof. Endler-Köhler, Ganglbauer, Schmid U.
Schülervertretung: Thomas Eisl / Schulsprecher, 7C; Ronja Gallauer / Schulsprecher-Stellvertreterin, 7A
Direktor F. Kotanko

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird das Vorziehen des TOP 3 vorgeschlagen (und genehmigt), um dem Administrator Prof. Schmid Gelegenheit zu geben, seine Sicht zur Frage der Terminisierung der Wiederholungsprüfungen darzulegen; ebenso soll Prof. Dünser die Sicht der Personalvertretung darlegen. Beschlüsse zu dieser Frage können erst nach dem 1. Juni 2006 (Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesstelle, vgl. unten) vom SGA gefasst werden.

ad 3: Neue Rechtsvorschriften (sind prinzipiell auf www.lsr-ooe.gv.at abrufbar) und ihre Konsequenzen:

Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem "2. Schulpaket 2005" abrufbar auf der Website http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/13127/bgbl_2006_20.pdf

§ 23 SchUG (Inkrafttreten mit 1. Juni 2006):

Die Wiederholungsprüfungen finden – sofern die nachstehenden Abs. nicht anderes anordnen – zwischen Donnerstag der letzten Woche des Schuljahres und Dienstag der ersten Woche des folgenden Schuljahres statt. [...] Die Festlegung der Tage, an welchen die Wiederholungsprüfungen durchzuführen sind, erfolgt durch das Schulforum (§ 63a) bzw. den Schulgemeinschaftsausschuss (§ 64) oder, wenn ein gültiger Beschluss nicht zustande kommt, durch den Schulleiter. Dabei ist zu beachten, dass es durch die Abhaltung der Wiederholungsprüfungen zu keinem Unterrichtsentfall kommt und der Beginn des lehrplanmäßigen Unterrichtes (§ 10 Abs. 1) nicht verzögert wird.

Kollege Schmid J. legt aus seiner Sicht als Administrator die Auswirkungen der Wiederholungsprüfungen am Donnerstag und Freitag der letzten Ferienwoche bzw. Montag und Dienstag der ersten Schulwoche dar – und plädiert für eine Entscheidung zugunsten Donnerstag/Freitag, um einen ruhigeren und geordneteren Start gewährleisten zu können.

Kollege Dünser bringt – als Vertreter der Gewerkschaft, des Zentral- und des Fachausschusses sowie eines Teils der LehrerInnen - Argumente für die Abhaltung der Wiederholungsprüfungen am Montag und Dienstag der ersten Schulwoche und die Gestaltung der ersten Unterrichtstage.

Anschließend Diskussion. Ein Beschluss wird in der nächsten Sitzung des Schulgemeinschaftsausschusses gefasst.

§ 5 SchUG (Inkrafttreten mit 1. Februar 2006):

„(1) Für die Aufnahme in die 1. Stufe der einzelnen Schularten (ausgenommen der Volks- und Sonderschule sowie der Berufsschule) hat der zuständige Bundesminister durch Verordnung die näheren Bestimmungen über das Aufnahmeverfahren festzulegen. Für die Aufnahme in Schulen, für die kein Schulsprengel besteht, sind in der Verordnung für alle Aufnahmebewerber in gleicher Weise geltende Reihungskriterien festzulegen, wobei jedenfalls auf die bisherigen Leistungen, auf die Wohnortnähe sowie auf einen allfälligen Besuch der Schule durch Geschwister Bedacht zu nehmen ist. In der Verordnung ist weiters an Schulen, für die kein Schulsprengel besteht, der Schulgemeinschaftsausschuss zu ermächtigen, im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart (Form, Fachrichtung) nähere Bestimmungen über die Reihung festzulegen, wobei hinsichtlich der Eignung der Aufnahmebewerber auch auf eine allfällige schulautonome Profilbildung und auf allenfalls bestehende Schulkooperationen Bedacht zu nehmen ist (schulautonome Reihungskriterien). Die Fristen für die Anmeldung sind so festzulegen, dass das Aufnahmeverfahren, sofern nicht zwingende Gründe (zB die Ablegung von Prüfungen) entgegenstehen, zu Beginn der Hauptferien beendet ist.“

Der Entwurf der Verordnung über das Aufnahmeverfahren ist im Internet abrufbar, Begutachtungsfrist bis 22. Mai 2006. Auskunft LSR / HR Dr. Kepplinger vom 10. Mai 2006: Fortführung der begonnenen Aufnahmeverfahren nach der alten Rechtslage (= Erlass des LSR für OÖ vom 25. 1. 2006); Neuerungen erst für Anmeldungen 2007/2008 gültig.

Dies bedeutet also, dass für das kommende Schuljahr die gleichen Bestimmungen gelten, wie schon für das Schuljahr 2005/2006.

ad1: Schulautonome Festlegungen ab 2006/2007

SchUG § 64 (2) "Neben den auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen übertragenen Entscheidungsbefugnissen obliegt dem Schulgemeinschaftsausschuss:

1. die Entscheidung über [...]

d) die Hausordnung gemäß § 44 Abs. 1,

Für einen Beschluss in den Fällen des Abs. 2 Z 1 lit. d, j bis m und o sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich.

- ✓ In der 1. SGA-Sitzung war beschlossen worden, einen Diskussionsprozess wegen der Überarbeitung der Hausordnung aufzunehmen; damit zusammenhängend sollte auch der die Umsetzung des Aufsichtserlasses besprochen werden. Erlass über den Nichtraucherschutz an Schulen – Rauchverbot

Da keine sinnvolle Neuregelung bezüglich des Raucherplatzes möglich erscheint, wird die Hausordnung bis auf weiteres in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben.

- ✓ Finanzielles: einheitlicher Zahlschein wird zu Schulbeginn ausgegeben; folgende Beiträge sollen via Schulkonto eingehoben und abgerechnet werden: Bibliothek € 2, Klassenlektüre € 3, TEC / TEX € 15, BE € 8, Labor € 15, WPG Chemie € 15

Da in der 1.SGA-Sitzung am 27.10.2005 beschlossen wurde, den BE-Beitrag künftig getrennt nach Unter- und Oberstufe zu berechnen (laut Unterlagen der BE-Kollegen fallen unterschiedlich hohe Kosten an) , wird der Beschluss auf die nächste SGA-Sitzung vertagt um noch Gespräche mit den betroffenen KollegInnen führen zu können.

ad 2: Schulbüfett

Bis zu Beginn des kommenden Schuljahres soll das Angebot entsprechend den ernährungswissenschaftlichen Vorgaben verbessert werden. Die Angebotsliste soll in Zusammenarbeit SGA + Schulärztin + Büfettbetreiber = Schulwart überprüft und auf gesundheitliche Aspekte abgestimmt werden.

Rechtsgrundlage für diese Forderung gegenüber dem Büfettbetreiber = Schulwart ist der Pachtvertrag.

Herr Schick, Frau Prof. Endler und Herr Renezeder werden am 17.05.2006 am Seminar „das gute Schulbuffet“ in Puchberg/Wels teilnehmen. Ev. wird auch unsere Schulärztin Fr. Dr. Kotanko teilnehmen.

Weiters wird der Limonaden-Automat im Eingangsbereich der Schule in Frage gestellt (Diabetes-Prävention).

ad 4: Mehrtägige Schulveranstaltungen 2005/2006

Anmerkung: Schulveranstaltungsverordnung 1995 § 6 "Ziel, Inhalt und Dauer eintägiger Schulveranstaltungen sind durch den Schulleiter oder den von ihm bestimmten Lehrer festzulegen")

Höchstausmaß gem. Schulveranstaltungsverordnung § 8:

Abs. 1:

5. – 8. Schulstufe insgesamt 28 Kalendertage

ab der 9. Schulstufe je Schulstufe 6 Kalendertage, wobei eine Zusammenfassung unter Anrechnung auf das Gesamtausmaß zulässig ist

Abs. 2:

Sofern für die Durchführung von Auslandsveranstaltungen mit dem auf Grund des Abs. 1 zur Verfügung stehendem Ausmaß nicht das Auslangen gefunden wird, kann die Schulbehörde erster Instanz im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten ab der 9. Schulstufe insgesamt bis zu 15 Kalendertage zusätzlich bewilligen.

Über mehrtägige Schulveranstaltungen entscheidet gem. § 9 SchVV der SGA unter Anwendung von § 64 SchUG (§ 64 Abs. 11 – Beschlussfähigkeit grundsätzlich gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme und mindestens je ein Mitglied der im Ausschuss vertretenen Gruppen anwesend sind) mit unbedingter Mehrheit (= nächste ganze Zahl über der Hälfte der Zahl der abgegebenen Stimmen)

Folgende Anträge auf mehrtägige Schulveranstaltungen 2005/2006 liegen vor:

2 A / Zauner	3. – 4. Juli	Spital am Pyhrn	
2 B / Daichendt	3. – 4. Juli	Spital am Pyhrn	ok schon gegeben
2 D / Lackner	3. – 5. Juli	Braunauer Hütte	ok schon gegeben
2 E / Plank	3. – 4. Juli	Innsbruck	
3 A + 3 C / Stammler, Brunn	3. – 5. Juli	Uttendorf	
4 A / Sängler	3. – 5. Juli	Filzmoosalm / Ellmautal	
6 A / Denkmayr	3. – 5. Juli	Klagenfurt	
6 B / Groher	3. – 5. Juli	Klagenfurt	
7 A / Ganglbauer	3. – 5. Juli	Graz	
7 B / Dr. Wolf	30. Juni – 5. Juli	Krakau	ok schon gegeben
7 C / Lechner	3. – 5. Juli	Werfen / Salzachtal	ok schon gegeben
Theatergruppe Dr. Wolf	18. – 20. Mai	Brünn / Brno	

Alle Anträge wurden einstimmig genehmigt.

ad 5: Termine 2006/2007: schulautonome Tage, Tag der offenen Tür, Elternsprechtage, Klassenelternberatungen; schulautonome Tage 2007/2008

SchZG § 2(5): Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann der SGA höchstens 5 Tage in jedem Unterrichtsjahr für schulfrei erklären. Entscheidung des SGA nach SchUG § 64 Abs.2 Z1 lit.I mit Anwesenheit und Zustimmung von mindestens je zwei Drittel jeder Gruppe

a) Schulautonome Tage: VOBl. 8/2006

Empfehlungen des LSR für die schulautonome Freigabe

im Schuljahr 2006/07: Fr. 27.10.2006, Fr. 18.05.2007

im Schuljahr 2007/08: Fr 2.05.2008, Fr 23.05.2008

Per Verordnung des Landesschulrates für OÖ werden folgende Tage schulfrei erklärt:

im Schuljahr 2006/07: Mo, 30.4.2007

im Schuljahr 2007/08: -----

Der SGA hat folgende freien Tage für das Schuljahr 2006/2007 beschlossen:

Fr. 27.10.2006, Fr. 03.11.2006, Mi / Do 02. / 03.05.2007, Fr. 18.05.2007

Termine für das Schuljahr 2007/2008 werden erst im kommenden Schuljahr diskutiert und beschlossen.

b) "Tag der offenen Tür" für Volksschulabgänger/innen Freitag 2. März 2007

Elternvertreter und Schülervertreter weisen darauf hin, dass Freitag Vormittag ein höchst ungünstiger Termin für diese Veranstaltung ist.

c) Elternsprechtage:

1. Klassen Mi 22.11.2006; 1. allg. Elternsprechtage Mo 04.12.2006; 2. Elternsprechtage Di 24.04.2007.

Erfahrung des 2. Elternsprechtages im laufenden Schuljahr: Die Terminlisten sollen auf Wunsch der Eltern weiterhin möglichst spät (erst mit Beginn des Sprechtags) aufgehängt werden.

d) Klassenelternberatungen:

1. Kl.	Fr 29. 09. 2006
2. Kl.	Do 01. 02. 2007
3. Kl.	Di 07. 11. 2006 in Verbindung mit Schikursvorbereitung
4. Kl.	Di 19. 12. 2006 schulintern Mo 05. 02. 2007 mit BMHS

Anmerkung der Elternvertreter zu Schikursen: Die Termine direkt nach Ferien (Weihnachten, Semester) sind sehr ungünstig.

Terminfindung bei Quartiergebern äußerst schwierig – kaum Verhandlungsspielraum.

ad 6: Allfälliges:

- ✓ Ergebnis der Befragung der 3. Klassen zum Thema "Beweggründe für den Schulverbleib bzw. Schulwechsel nach der 4. Klasse (8. Schuljahr)" liegt vor und wurde im SGA kurz vorgestellt.
- ✓ Initiative "Faire Schule" des BMBWK. Formulare liegen auf.
- ✓ Angebot Kaffeeautomat für Schüler/innen. Ein Automat (sehr umweltfreundlich durch wieder verwendbare Becher, Rückgabemöglichkeit der Becher, Möglichkeit der Verwendung eigener Becher) soll möglichst bald aufgestellt werden. → Dir. Kotanko
- ✓ Information über angedachte Baumaßnahmen.
 - (1) Erweiterung des Konferenzzimmers – Mauerdurchbruch Richtung Sprechzimmer, Raucherzimmer...
 - (2) Anbau Richtung Fahrradständer – Erweiterung um vier Klassen und zwei Sonderunterrichtsräume.Ansuchen der Schule werden in der nächsten Zeit erfolgen.
- ✓ Schulbudget 2006: UT 3 € 17.548 (- 772), UT 8 € 135.796,62 (+ 7012,62); Detailerläuterungen durch Dir. Kotanko
- ✓ Anfrage von Koll. Groher (und Katzlberger), wie weit der Elternverein eventuell im kommenden Schuljahr wieder für Kosten von Wettkampfbeteiligungen (Basketball und Volleyball) aufkommen könnte; daran hängt das Anbieten der entsprechenden UÜ. Von Elternvertretung positiv beantwortet.

Termin der nächsten SGA-Sitzung: 07.06.2006, 14:00, Bibliothek

Ende der Sitzung: 17:35